

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Niederschrift

02/063/2025

über die Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses**
am **Mittwoch**, dem **26.03.2025**, von **18:00 Uhr** bis **19:30 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

stellv. Vorsitzende/r

Mathias Schmidt

2. stellv. Vorsitzende/r

Josef Wolff

Ordentliche Mitglieder

Jutta Fritzsche

Klaus-Peter Gosse

Thorsten Hölting

Stefan Köhne

Elmar Konrad Krüger

Stefanie Pohlmeier

Michael Potthast

Elmar Stricker

von der Verwaltung

Stefan Niemann

Protokollführer

Elmar Meyer

ab TOP 2

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Rainer Neumann

Zuhörer: 18

Presse: ./.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchlos die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Beteiligung der Gemeinde und der Einwohnenden an den Erlösen aus Windenergieanlagen; Antrag der CDU-Fraktion** **Vorlage: 893/2025**

Bürgermeister Josef Suermann weist einleitend darauf hin, dass er bereits in seiner Haushaltsrede im Januar angekündigt hat, dass der Rat sich damit beschäftigen müsse, wie künftig die Erlöse aus der Windkraft so eingesetzt werden können, dass sie Akzeptanz bei den Bürgern und Bürgerinnen schaffen.

Flankierend dazu läge nun der Antrag der CDU zu diesem Thema vor. Er weist zudem darauf hin, dass gestern ein Schreiben aus Bredenborn eingegangen sei, mit der Anregung, eine Einwohnerversammlung zu dem Thema durchzuführen.

Er betont, dass alle angetreten seien, Akzeptanz für den Bau von Windkraftanlagen zu schaffen, indem die Bürgerschaft in irgendeiner Form an den Erlösen teilhat. Akzeptanz müsse es aber auch bei den Ortschaften untereinander geben, was die Regelungen zur Verteilung der Erlöse angehe. Es dürfe also nicht Gewinner und Verlierer geben.

Es bestehe die Notwendigkeit, die Bürgerschaft transparent zu informieren. In der Ratssitzung am 09.04.2025 würden Vertreter der Landesgesellschaft energy4climate über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für akzeptanzschaffende Maßnahmen referieren. Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben zu können, hieran teilzunehmen, werde die Ratssitzung im Konzertsaal der Abtei durchgeführt. Bei Bedarf könne die Sitzung auch für eine halbe Stunde unterbrochen werden, um Fragen der Zuhörerschaft zulassen zu können.

Er vertritt die Einschätzung, dass in dieser Ratssitzung noch kein ausdiskutierter Beschluss gefasst werden könne, wie die konkrete Verteilung der Erlöse zukünftig vorgenommen werden soll. Hier bestehe auch kein zeitlicher Druck.

Er schlägt vor, dass nach der Ratssitzung ein interfraktioneller Arbeitskreis einberufen werde, der in Ruhe Vorschläge erarbeiten könne, die dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt würden.

Im Anschluss begründet Mathias Schmidt den Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2025. Ziel müsse es sein, eine gerechte Verteilung auf alle Ortschaften zu erreichen. Dieser Antrag soll den Startschuss für diesen Prozess bilden.

Bürgermeister Josef Suermann erläutert die in der Beschlussvorlage dargelegten differenzierten Einnahmemöglichkeiten. Er weist darauf hin, dass bei den Einnahmen nach dem Bürgerenergiegesetz kein zeitlicher Druck bestehe, da angesichts des Planungsstandes der hierfür in Frage kommenden Windenergieanlagen nur mittelfristig mit Einnahmen gerechnet werden könne.

Elmar Stricker weist darauf hin, dass dieses Thema auf Antrag der WGB-Fraktion bereits in der Sitzung des Ortausschusses am 23.10.2023 behandelt worden sei. Er betont das Recht der Einwohner nach dem Bürgerenergiegesetz auf rechtzeitige Beteiligung.

Hierzu verweist Bürgermeister Josef Suermann auf die Notwendigkeit, dass sich der Rat als unmittelbarer Verfahrensbeteiligter zunächst selbst mit der rechtlichen Situation auseinandersetzen müsse.

Nach Einschätzung von Mathias Schmidt sind im ersten Schritt eine Differenzierung der Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Windkraftanlagen vorzunehmen und anschließend Verteilungsmaßstäbe festzulegen.

Josef Wolff führt aus, dass sich wohl alle Ratsvertreter einig seien, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner, in welcher Form auch immer, zu beteiligen sind. Zunächst müssten aber Vorarbeiten geleistet werden, die die Vermittlung ausreichender Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen an die Ratsmitglieder, als Entscheidungsträger, bedingen würden. Es bestehe zudem keine zeitliche Dringlichkeit, da mit Erträgen aus dem Bürgerenergiegesetz erst in Jahren zu rechnen sei. Eine Diskussion in breitem Rahmen über den Rat hinaus sei im jetzigen Verfahrensstand nicht zielführend.

Auf den Hinweis von Elmar Stricker, dass die Anregungen aus Bredenborn bereits einen Lösungsweg aufzeichnen würden, teilt Bürgermeister Josef Suermann mit, dass den Ratsmitgliedern zunächst das nötige Knowhow vermittelt werden müsse, um diese in die Lage zu versetzen, eine rechtliche Bewertung entsprechender Vorschläge vorzunehmen.

Auf den Hinweis von Elmar Stricker führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass die Zusammensetzung des geplanten Arbeitskreises und die evtl. Einbindung externer Fachleute im Rat festgelegt wird.

Der Hinweis von Elmar Stricker, dass Bredenborn offenbar finanziell nicht hinreichend berücksichtigt werden soll, trifft auf heftige Kritik. Josef Wolff entgegnet, dass immer Konsens darüber bestand, dass Bredenborn aufgrund der besonders belastenden Situation besonders berücksichtigt werden soll. Dies bekräftigt Bürgermeister Josef Suermann und verweist auf die der Beschlussvorlage beigefügten Beispielberechnung, die dieser Sondersituation auch Rechnung trage. Er befürchte angesichts der geführten Diskussion, dass dieses Thema für Wahlkampfzwecke missbraucht werden könnte.

Auf seinen Vorschlag ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, bei 1 Enthaltung

3. Bürgschaft der Stadt Marienmünster zugunsten der MVZ Marienmünster GmbH Vorlage: 891/2025

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der MVZ Marienmünster GmbH in Höhe von 2.600.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Erhöhung der Bürgschaft gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe Vorlage: 901/2025

Bürgermeister Josef Suermann ergänzt zur Beschlussvorlage, dass die Bürgschaft der Absicherung der Ansprüche der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegen das kMVZ dient. Bedingt durch die Neuanstellung eines Arztes sei die Anpassung der Bürgschaftssumme erforderlich.

Die Gefahr einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft sei jedoch als sehr gering anzusehen. Sie bestünde eigentlich nur bei nachgewiesener fortwährender Falschabrechnung (meist sogar in Form eines gewerbsmäßigen Betrug). Bei ordnungsgemäßer Führung eines MVZ sei dies kein realistisches Szenario.

Jutta Fritzsche kritisiert, dass die Kassenärztliche Vereinigung diese Forderung erhebt, obgleich sie originär für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zuständig ist.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der Erhöhung der Bürgschaft zugunsten der MVZ Marienmünster GmbH von 1,2 Millionen Euro auf den geforderten Wert von 1.772.906,50 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Reprädikatisierung Luftkurort Vörden

Bürgermeister Josef Suermann gibt bekannt, dass Vertreter der Bezirksregierung in Detmold anl. der Urkundenübergabe am 24.03.2025 bestätigt haben, dass die Anerkennungsvoraussetzungen für einen Luftkurort für Vörden fortbestehen. Die Stadt Marienmünster sei damit auch weiterhin berechtigt, die Artbezeichnung „Luftkurort“ für Vörden zu führen. Mit dieser Reprädikatisierung sei auch die Zahlung einer jährlichen Kurortebeihilfe in Höhe von 50.000,00 € für die nächsten zehn Jahre verbunden.

5.2. Glasfaserausbau

Bürgermeister Josef Suermann gibt bekannt, dass die Fa. Sewikom die Fertigstellung der stadtweiten Ausbauarbeiten zur Glasfaseranbindung im August 2025 angekündigt hat. Der Endausbau soll in Etappen (dorfbezogen) erfolgen. Bis Ende Mai bestünde noch die Möglichkeit, bei Antragstellung einen kostenfreien Anschluss zu erhalten. Er appelliert an die Anwesenden, die Information über diese letzte Möglichkeit der kostenfreien Anbindung ortsintern weiterzugeben.

Die Stadt Marienmünster wäre dann als erste Kommune auch überregional vollständig erschlossen. Durch den vollständigen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Fa. Sewikom sei eine Umsetzung ohne städtische Eigenmittel ermöglicht worden.

Fragen von Josef Wolff, Mathias Schmidt und Elmar Krüger werden von Bürgermeister Josef Suermann beantwortet.

5.3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

Elmar Stricker regt die zeitnahe Einberufung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen an, um das Verfahren zur Erschließung des neuen Baugebietes in Bredenborn fortführen zu können.

6. Fragen von Einwohnern

6.1. Erlöse aus dem Betrieb von Windenergieanlagen

Auf die Frage eines Zuhörers erläutert Stefan Niemann die Unterschiede zwischen den Erlösen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Bürgerenergiegesetz.

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf die Frage eines Zuhörers, wie Akzeptanz bei der Verteilung von Erlösen nach dem Bürgerenergiegesetz geschaffen werden soll, auf die vorangegangene Diskussion. Er verdeutlicht, dass Vertragsparteien in diesem Verfahren der Vorhabenträger eines Windenergieprojekts und die jeweilige Standortgemeinde seien. Die Standortgemeinde werde durch den Rat bzw. durch den Bürgermeister vertreten. Die gebotene Beteiligung der Öffentlichkeit erfolge schon im Rahmen der nächsten Ratssitzung. Des Weiteren bestätigt er, dass die im Bürgerenergiegesetz festgeschriebenen Ziele zur Akzeptanzschaffung natürlich einzuhalten sind.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in